



## **Integrationsausschuss**

### **52. Sitzung (öffentlich)**

19. August 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu vertagen.

#### **1 Abschiebeinitiative 2020 – Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden 6**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8415

Stellungnahme 17/2819 (Neudruck)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

- 2 Wohnungsleerstände im ländlichen Raum mobilisieren – Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten mildern** **8**
- Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9802
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt gegen die Stimmen der Fraktion der AfD überein, sich nachrichtlich an einer etwaigen Sachverständigenanhörung zu beteiligen, sofern der federführende Ausschuss eine solche beschließt.
- 3 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“** **9**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3476  
Vorlage 17/3716
- in Verbindung mit:
- Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3454  
Vorlage 17/3717
- keine Wortbeiträge
- 4 Integration und Wertevermittlung: Erfolgte und geplante Maßnahmen** **10**  
*(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3744 (Neudruck)
- keine Wortbeiträge

- 5 Aufnahme kranker Kinder und ihrer engsten Familienangehörigen aus den griechischen Flüchtlingslagern** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **11**
- in Verbindung mit:
- Aufnahme von Minderjährigen aus griechischen Flüchtlingslagern und Griechenlandreise von Ministerpräsident Laschet und Flüchtlingsminister Stamp** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3743
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 6 Aktuelle Situation von Geflüchteten in den Landesunterkünften** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **15**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3745
- Wortbeiträge
- 7 Schulnahes Bildungsangebot für geflüchtete Kinder in Zentralen Unterbringungseinrichtungen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **20**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 8 Stand der Umsetzung Kommunales Integrationsmanagement** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **22**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge

**9 Ergebnisse des Jahresberichts der Abschiebungsbeobachtung 2019**  
*(Bericht beantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **29**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**10 Verschiedenes** **33**

hier: **Anhörung zum Thema „Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus,  
Demokratie“**

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** teilt mit, laut Beschluss des Parlamentarischen Krisenstabs Pandemie gelte für Abstimmungen in dieser Sitzung weiterhin Fraktionsstärke, da unter den geltenden Bestimmungen nur eine begrenzte Anzahl an Personen in den Raum dürfe.

**Ibrahim Yetim (SPD)** beantragt die Vertagung der Tagesordnungspunkte 3 und 4. Da die Berichte erst seit dem Vorabend vorlägen, habe er nicht genügend Zeit gehabt, sie durchzusehen.

**StS'in Serap Güler (MKFFI)** erklärt die verspätete Fertigstellung des Berichts zu Tagesordnungspunkt 4 – Stichwort: Wertevermittlung – mit verzögerten Rückmeldungen aus anderen Ressorts zu ressortübergreifenden Projekten.

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu vertagen.

## 1 Abschiebeinitiative 2020 – Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8415

Stellungnahme 17/2819 (Neudruck)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss zur alleinigen Befassung am 23. Januar 2020)*

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** führt an, unverändert zum Vorjahr hielten sich weiterhin etwa 50.000 Ausreisepflichtige ohne Duldung in Nordrhein-Westfalen auf, bei denen die Zuständigkeit für die Ausreise bei den Kommunen liege. Sie verstehe, dass sich seit Antragstellung am 14. Januar aufgrund der Coronasituation nicht viel an diesem Umstand ändere, jedoch ließen sich die Kommunen durch eine Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden unterstützen. Der Sachverständige Dieter Amann weise diesbezüglich darauf hin, dass in Baden-Württemberg bereits eine zentrale Stelle des Landes die volle Verantwortung für Ausreisen und Abschiebungen übernehme. In Nordrhein-Westfalen führte dies zu einer Entlastung der Ausländerbehörden hinsichtlich Arbeitsumfangs, aber auch politischen Drucks.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** erwidert, bundesweit realisiere Nordrhein-Westfalen weiterhin die meisten Abschiebungen. Auch während der Coronaphase werde in gewissem Umfang weiterhin abgeschoben: Seit März entfielen 28,5 % der Rückführungen auf Nordrhein-Westfalen. Damit liege man deutlich über dem Königsteiner Schlüssel.

Auf diese Zahlen sei er zwar nicht stolz – der Landesregierung liege nichts daran, so wörtlich, Abschiebeweltmeister zu werden –, sie gäben aber Auskunft über die Handlungsfähigkeit auch in der Coronazeit und konsequentes Vorgehen. Die Erhöhung der Zahl der Zentralen Ausländerbehörden von drei auf fünf sowie weitere Änderungen im Bereich des operativen Geschäfts, die eine Stärkung der ZAB Essen vorsähen, belegten dies ebenfalls. Aktuell laufe zudem die Verbändeanhörung zu einer Änderung der Zuständigkeitsverordnung.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** pflichtet Staatssekretär Bothe bei, dass die Handhabung auf Landesebene sicherlich ganz gut funktioniere, allerdings liefen die Verfahren bei vielen Personen ohne Duldung über die Kommunen, was sie in der Forderung nach einer Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden durch eine zentrale Stelle bestärke. Sie frage sich, ob Rückführungen überhaupt von den Kommunen organisiert werden müssten. Sie vertrete die Auffassung, dass das Land dies allein bewerkstelligen könne.

**Stefan Lenzen (FDP)** wirft Gabriele Walger-Demolsky vor, sie operiere mit falschen Zahlen. Sie stelle es wiederholt so dar, als handele es sich bei der Mehrheit der Ausreisepflichtigen um Personen ohne Duldung. Allerdings verfügten laut aktuellem Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ – Vorlage 17/3716 – von 73.923 ausreisepflichtigen Personen 63.202 über eine Duldung. Die gesamte Argumentation zum Antrag betrachte er daher als hinfällig.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** hält entgegen, in diesem Jahr verfügten tatsächlich etwa 30.000 Personen mehr über eine Duldung als im Vorjahr. Allerdings liege noch immer für etwa 50.000 Personen keine Duldung vor. Seit dem Vorjahr habe sich die Anzahl dieser Verfahren nur um etwa 5.000 verringert; die Kommunen schoben sie also offenbar vor sich her.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** merkt an, dass Rückführungen unter anderem aufgrund zeitweise kaum noch vorhandener internationaler Flugverbindungen nicht stattgefunden hätten. Für die Durchführung von Rückführungen bestünden also auch ganz praktische Hindernisse.

**LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)** stellt richtig, Gabriele Walger-Demolsky beziehe sich offenbar auf Zahlen für die Bundesebene. In NRW schwanke die Anzahl ausreisepflichtiger Personen ohne Duldung zwischen 10.000 und 12.000, mit leicht sinkender Tendenz.

Zudem zeigten sich die Kommunen in der Praxis durchaus in der Lage, Rückführungen zu organisieren: Von etwas über 1.300 Rückführungen in den Monaten Januar bis Juni entfielen knapp 300 auf Landesaufnahmeeinrichtungen, die übrigen auf die Kommunen. Trotz aktuell schwieriger Situation erfolge der weitaus größere Anteil der Rückführungen also aus den Kommunen heraus.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

## 2 **Wohnungsleerstände im ländlichen Raum mobilisieren – Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten mildern**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9802

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 25. Juni 2020)*

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** teilt mit, im federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen solle ihres Wissens eine Sachverständigenanhörung beantragt werden.

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** schlägt vor, die Art der Beteiligung des Integrationsausschusses an der Anhörung in einem Vorratsbeschluss festzulegen. Sie empfehle eine nachrichtliche Beteiligung und erkenne dazu Einvernehmen des Ausschusses.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** plädiert für eine pflichtige Beteiligung. Sie wisse, dass sie sich damit nicht durchsetze, wolle aber deutlich machen, dass kein Einvernehmen bestehe.

Der Ausschuss kommt gegen die Stimmen der Fraktion der AfD überein, sich nachrichtlich an einer etwaigen Sachverständigenanhörung zu beteiligen, sofern der federführende Ausschuss eine solche beschließt.



*(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

### **3 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3476  
Vorlage 17/3716

in Verbindung mit:

**Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3454  
Vorlage 17/3717

– keine Wortbeiträge

*(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**4 Integration und Wertevermittlung: Erfolgte und geplante Maßnahmen** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3744 (Neudruck)

– keine Wortbeiträge

**5 Aufnahme kranker Kinder und ihrer engsten Familienangehörigen aus den griechischen Flüchtlingslagern** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

in Verbindung mit:

**Aufnahme von Minderjährigen aus griechischen Flüchtlingslagern und Griechenlandreise von Ministerpräsident Laschet und Flüchtlingsminister Stamp** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3743

**StS Andreas Bothe (MKFFI) berichtet:**

Ich übernehme diesen Bericht in Vertretung des Ministers. Auch wenn ich persönlich nicht bei der Reise dabei war, kann ich Folgendes ausführen.

Die Lage in den griechischen Aufnahmeeinrichtungen auf den Inseln ist weiterhin besorgniserregend. Menschen leben dort in überfüllten Camps, und die Unterbringungsbedingungen sind häufig nicht akzeptabel. In dem inoffiziellen Teil von Moria konnten sich der Ministerpräsident und der Minister selbst ein Bild von den katastrophalen Zuständen machen. Eines ist klar: Es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Die Erarbeitung von Lösungen für die Migrationslage in Griechenland ist aber – das muss man an dieser Stelle betonen – zuvorderst eine europäische Aufgabe. Dies war auch während der Reise der nordrhein-westfälischen Delegation nach Griechenland eine der Kernbotschaften.

Dies gilt gerade auch mit Blick auf die angespannte Lage zwischen Griechenland und seinem Nachbarn Türkei. Das schwierige bilaterale Verhältnis der beiden Länder betrifft Aspekte, die weit über das Thema „Migration“ hinausgehen, gleichzeitig die Erarbeitung von Lösungen für die schutzsuchenden Menschen aber deutlich erschweren.

Vor dem Hintergrund dieser regionalen Lage gibt es einen wichtigen Baustein der europäischen Hilfsmaßnahmen: den laufenden Umverteilungsprozess für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie für kranke Kinder und deren Kernfamilien. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen unterstützte diesen Ansatz von Anfang an und uneingeschränkt.

In der Zeit von April bis Juni konnten insgesamt 53 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland einreisen; auch in das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Aufnahme weiterer unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist derzeit nicht geplant, da sich andere aufnahmebereite EU-Mitgliedstaaten bei dieser Personengruppe bereits stark engagieren.

Daher lenkt die Bundesregierung ihren Fokus auf die Gruppe der kranken Kinder und ihrer engsten Familienangehörigen. Dieser Weg erfährt große Anerkennung in Griechenland. Nordrhein-Westfalen leistet hier den größten Beitrag der 16 Bundes-

länder, der auch über eventuelle Quoten zum Beispiel nach dem Königsteiner Schlüssel deutlich hinausgeht. Ganz konkret hat Nordrhein-Westfalen bislang 18 schutzsuchende Personen aufgenommen, und nach aktuellen Planungen werden noch weitere rund 200 Personen folgen. Die medizinischen Bedarfe der Kinder werden selbstverständlich gedeckt.

Die Aufnahme der Personen erfolgt auf der Basis der geltenden Regeln des nordrhein-westfälischen Asylaufnahmesystems. Das bedeutet: Alle Personen werden zunächst in einer Landeseinrichtung untergebracht. Dort wird dann das ergebnisoffene Asylverfahren angestoßen.

Sobald in einem zweiten Schritt Zuweisungen in die Kommunen anstehen, sollen kommunale Aufnahmebereitschaften berücksichtigt werden. Hierüber informierte das MKFFI alle 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit einem umfangreichen Informationsschreiben am 24. Juli 2020.

Alle Gespräche mit dem griechischen Ministerpräsidenten, weiteren politischen Entscheidungsträgern verschiedener staatlicher Ebenen, Vertretern von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen sowie mit nordrhein-westfälischen Frontex-Beamten fanden planmäßig statt und haben eines gezeigt: Wir brauchen weiterhin und weitere europäische Unterstützung für Griechenland. Nordrhein-Westfalen ist bereit, an dieser Stelle seinen Beitrag zu leisten.

Einen ganz konkreten Vorschlag hat der Minister bereits formuliert: die zügige Durchführung einer Bund-Länder-Abstimmung, damit der europäische Umverteilungsprozess von schutzsuchenden Menschen aus Griechenland fortgeschrieben werden kann. Wir müssen kranken Kindern und ihren engsten Familienangehörigen helfen. Dies wäre übrigens auch eine Entlastung für die griechischen Partner und die dortigen kommunalen Aufnahmekapazitäten. Jetzt muss sich der Bund bewegen. Die Landesregierung steht bereit.

Hier können wir aber nicht stehen bleiben. Ein zentrales Ergebnis der Reise ist, dass die europäische Hilfe vor Ort fortentwickelt werden muss. Für Nordrhein-Westfalen kann ich sagen: Auch das wird von uns politisch mit Nachdruck unterstützt. Wenn wir mithelfen können, sind wir offen, uns im Rahmen unserer Möglichkeiten auch dort noch stärker zu engagieren.

Ich darf an dieser Stelle sagen, dass es dem Minister ein persönliches Anliegen ist, seine unmittelbaren Eindrücke, die er in Griechenland vor Ort gewonnen hat, hier im Ausschuss zu schildern, falls Ihrerseits Interesse daran besteht. Dies könnte beispielsweise bei der nächsten Sitzung des Ausschusses geschehen. Falls es ansonsten konkrete Nachfragen zu der Griechenlandreise des Ministerpräsidenten und des stellvertretenden Ministerpräsidenten gibt, könnte auch Herr Wehinger, der die Reise begleitet hat, ergänzen.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** bringt zum Ausdruck, dass sie die Reise nach Griechenland zwar gutheiße, die Ergebnisse fielen aber enttäuschend aus. Ministerpräsident Armin Laschet habe die Situation vor Ort selbst als einen Aufschrei der Verzweifelten beschrieben, und die katastrophalen Zustände hätten beinahe zu einem Abbruch der Reise geführt.

Wer dies so hautnah erlebe, dem komme eine besondere Handlungsverpflichtung zu. Es reiche nicht aus, zu betonen, dass es eine europäische Lösung brauche; denn angesichts sich verschärfender Konflikte und illegaler Push-Backs aus Griechenland in die Türkei werde es eine europäische Lösung in absehbarer Zeit wohl nicht geben.

Thüringen und Berlin gingen nun bereits mit eigenen Landesaufnahmeprogrammen voran. Laut Bericht des Staatssekretärs zeige auch NRW sich bereit, und die Kommunen signalisierten dies schon seit Langem. Zwar liege die Verantwortung beim Bund, aber der Bundesinnenminister blockiere die Bereitschaft der Länder, zu handeln.

Sie erwarte nun klare Aussagen, was die Landesregierung plane, um Vorhaben von Ländern wie Thüringen und Berlin zu unterstützen und auf den Bundesinnenminister einzuwirken, der diese Vorhaben blockiere. Es gelte, mit einem eigenen Landesaufnahmeprogramm ein klares Zeichen zu setzen, dass NRW die Verweigerungshaltung der europäischen Politik nicht länger mittrage, sondern den Kommunen solidarisch zur Seite stehe.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** entgegnet, anstatt wie Thüringen und Berlin Symbolpolitik zu betreiben, setze NRW sich für konkrete Lösungen beispielsweise im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein. Anders als Berlin und Thüringen verfüge NRW auch über gute Kontakte zur Bundeskanzlerin. Auch beim gestrigen Besuch der Kanzlerin bei der Kabinettsitzung habe man das Thema angesprochen. NRW setze auf eine europäische Lösung und das Einvernehmen zwischen Bund und Ländern. Isolierte Landesaufnahmeprogramme führten zu nichts. Verschiedene Rechtsgutachten zeigten, dass es ohne das Einvernehmen mit dem Bund hier nicht funktioniere.

**Ibrahim Yetim (SPD)** vertritt den Standpunkt, der Besuch des Ministerpräsidenten in Griechenland, bei dem einige Bewohner des Lagers wohl gemeint hätten, der Bundeskanzler komme zu Besuch, weckten eine Erwartungshaltung. Er frage sich, was Nordrhein-Westfalen über die Hoffnung auf eine europäische Lösung hinaus, über die schon seit Jahren diskutiert werde, tun wolle. Grundsätzlich bestehe Einigkeit über die Notwendigkeit einer europäischen Lösung, er vermute aber, dass die Suche danach noch Jahre andauern könnte. Er wolle daher wissen, was die Reise den Menschen in dem Aufnahmelager konkret bringe.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** fragt, inwiefern die Gespräche vor Ort abseits des Themas der Aufnahme kranker Menschen und ihrer Familien auch eine Unterstützung der dortigen Behörden beinhaltet hätten.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** antwortet seiner Vorrednerin, im Rahmen der Frontex-Einsätze unterstützten schon jetzt NRW-Beamte vor Ort. NRW unterstütze außerdem NGOs und weitere Akteure. Davon abgesehen könne das Land NRW aber nicht zusätzlich zum Bund Außenpolitik betreiben. Die Außenvertretung der Bundesrepublik falle allein in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

Aktuell gehe es darum, die Aufnahme von ca. 200 Menschen zu organisieren. Dies müsse gut durchdacht werden, und auch aufgrund der Coronapandemie komme es immer wieder zu Komplikationen. Einige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge habe man bereits aufgenommen.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft biete sich eine einmalige Gelegenheit, Dinge voranzutreiben. Zudem gebe es bereits Initiativen für ein gemeinsames europäisches Asylsystem, zu dem bereits seit einiger Zeit Vorgespräche in Brüssel geführt würden. Er sehe die Erfolgsaussichten solcher Initiativen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nicht so skeptisch wie Ibrahim Yetim und biete an, zu Beginn des kommenden Jahres und damit nach Ablauf der Ratspräsidentschaft über den Umsetzungsstand zu berichten.

NRW verfüge über privilegierte Zugänge und nehme Einfluss, wo möglich. Er verweise noch einmal darauf, dass das Thema auch beim gestrigen Besuch der Bundeskanzlerin adressiert worden sei und verspreche, dass die Reise des Ministerpräsidenten und seines Stellvertreters nicht folgenlos bleibe.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** merkt an, Minister Stamp habe noch am 31. Juli in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ gesagt, er gehe nicht von einer Lösung für das Lager Moria bis zum Ende des Jahres aus. Es wundere sie daher, dass Staatssekretär Bothe sich derart optimistisch zeige. Es gelte schnell zu handeln, um die Menschen aus dem Lager zu retten.

Unter anderem mit Verweis auf die illegalen Push-Backs interessiere sie, ob vor Ort auch Gespräche mit Frontex stattgefunden hätten.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** erwidert, die Aussage, dass es bis zum Jahresende möglicherweise keine europäische Lösung geben werde, bedeute nicht, dass nicht unterhalb einer europäischen Lösung Wege gefunden werden könnten, zu helfen, wie beispielsweise bei der nun geplanten Aufnahme von etwa 200 Personen oder der bereits erfolgten Aufnahme einiger unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Frühjahr. Ein Widerspruch existiere für ihn daher nicht.

**RD Tilman-Moritz Wehinger (MKFFI)** erläutert bezogen auf die NRW-Beamten, die für Frontex auf Lesbos zum Einsatz kämen, sie seien in der Aufnahmeeinrichtung Moria mit der Registrierung neu ankommender schutzsuchender Personen beauftragt. Sowohl der Ministerpräsident als auch der stellvertretende Ministerpräsident hätten mit ihnen Gespräche über ihre Erfahrungen und Aufgaben geführt sowie darüber, wie sie die Situation vor Ort wahrnähmen.

**6 Aktuelle Situation von Geflüchteten in den Landesunterkünften** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3745

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** erbittet Auskunft über die langfristigen Planungen der Landesregierung in Bezug auf die während der Coronapandemie erreichte Entzerrung der Belegungssituation in den Landesunterkünften. Dies betreffe unter anderem die angemieteten Jugendherbergen, aber auch bei der ZUE Bad Salzuflen wisse sie nichts von einem Vertragsende der Anmietung. In diesem Kontext interessiere sie auch, was es bedeute, dass laut Bericht in den Jugendherbergen nur ein reduziertes Betreuungsangebot stattfinde.

Ihr falle außerdem auf, dass laut Bericht die Betreuungsdienstleister in sämtlichen Landesaufnahmeeinrichtungen auch während der zeitweisen Einschränkungen durch Corona durchgängig im Einsatz gewesen seien. Relativiert werde dies jedoch bereits im darauf folgenden Satz, in dem es heiße, einige Betreuungsangebote der beauftragten Betreuungsdienstleister hätten auf Grundlage der jeweils geltenden Coronaschutzverordnungen zeitweise ausgesetzt werden müssen. Sie erkenne hier einen Widerspruch.

Abschließend interessiere sie, wer in den Landeseinrichtungen Coronatests durchführe und wer die Kosten dafür übernehme; denn weil es über die Gesundheitsämter vor Ort laufe, müssten möglicherweise auch die Kommunen dafür aufkommen.

**Heike Wermer (CDU)** spricht der Landesregierung ein Lob für die Senkung der Belegungsquoten in den Landesunterkünften auf durchschnittlich 36 % aus. Auch sie frage sich, wie lange diese Quote aufrecht erhalten werden solle bzw. ob eine langfristige Quote unter 65 % angestrebt werde.

Hinsichtlich der Situation in den Unterkünften selbst interessiere sie, ob Zimmer vorrangig einzeln oder auch mehrfach belegt würden. Zudem möchte sie wissen, ob zuvor berichtete Schwierigkeiten beim Betrieb von Sanitäreinrichtungen sich aufgrund der nun geringeren Belegungssituation gebessert hätten.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** stellt heraus, die Reduzierung der Belegungsquoten auf durchschnittlich 36 % habe wesentlich dazu beigetragen, das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu halten. Mit Stand Ende Juli zählten die Landesunterkünfte nur noch acht aktive Coronafälle. Angesichts der zeitweise zu bewältigenden Situationen beispielsweise in der ZUE Sankt Augustin halte er dies für eine große Leistung, für die er allen Beteiligten, die sich unermüdlich und zeitlich nahezu unbeschränkt einsetzten, danke.

Hinsichtlich der Frage nach der Fortführung der Betreuungsangebote könne er mitteilen, dass die Soziale Beratung in allen Einrichtungen und in allen Fällen fortgeführt worden sei. Teilweise würden Präsenz und elektronische Beratungsformate kombiniert.

**LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)** führt aus, die Verträge mit den Jugendherbergen liefen überwiegend bis zum Ende des Jahres aus, zwei Verträge bereits im Oktober. Mit Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen gelte es, gegebenenfalls eine Verlängerung zu prüfen. Das Ergebnis dieses Prüfprozesses wolle sie nicht vorwegnehmen, alle 14 Tage fänden aber Konferenzen mit den Bezirksregierungen zur Evaluierung der Lage vor Ort statt. Alle Beteiligten würden in die Gespräche eingebunden.

Eine wichtige Rolle spiele, dass die Jugendherbergen insbesondere für Risikopersonen gute Unterbringungsmöglichkeiten böten. Zwar würden Risikopersonen vermehrt den Kommunen zugewiesen, jedoch müsse man weiterhin mit Zugängen weiterer Personen aus der Risikogruppe rechnen. Eine Verlängerung der Mietverträge halte sie daher durchaus für realistisch.

Die ZUE Bad Salzuflen solle zunächst bis zu Beginn des kommenden Jahres betrieben werden. Auch in diesem Fall erfolge zu gegebener Zeit die Prüfung einer Verlängerung.

Der scheinbare Widerspruch, dass Betreuungsdienstleister zwar vor Ort gewesen seien, Angebote aber nicht in vollem Umfang stattgefunden hätten, erkläre sich dadurch, dass die Angebote immer unter den Maßgaben der Coronaschutzverordnung stattfänden. So hätten auf dieser Grundlage beispielsweise für einige Zeit keine Spielstuben für Kinder oder Fitnessstudios betrieben werden können. Die Coronaschutzverordnung und Leitlinien der Bezirksregierungen beschränkten teil außerdem Kontakte nach draußen und andere Aktivitäten. Diese Vorgaben müssten die Betreuungsdienstleister umsetzen.

Mittlerweile könnten unter Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen beispielsweise die Spielstuben wieder öffnen. Allerdings gestalte sich dies häufig nicht einfach, weil es die Erstellung eines Hygienekonzepts und die Entwicklung gezielter Maßnahmen erfordere.

Zudem sollten die Bezirksregierungen seit einiger Zeit wieder auf das Ehrenamt zugehen, sodass dieses stufenweise wieder eingesetzt werden könne. Zunächst Personenkontakte weitgehend vermieden werden. Hier biete sich beispielsweise die Arbeit in der Kleiderkammer und in vergleichbaren Aufgabenfeldern an. Sukzessive sollten aber auch bei ehrenamtlichen Tätigkeiten vermehrt Personenkontakte möglich sein.

Hinsichtlich der Zimmerbelegung lasse sich aktuell eine Belegung mit maximal vier Personen pro Zimmer und dann vorwiegend durch Familien realisieren. Dabei werde aber auch auf besondere Bedarfe geachtet: Falls die Unterbringung eines Familienmitglieds in einem Einzelzimmer sinnvoll erscheine, werde auch dies ermöglicht. Zunächst solle es bei einer reduzierten Belegung der Unterkünfte bleiben.

Sie freue sich insgesamt, verkünden zu können, dass mittlerweile ein mit dem Beratungstab für das Psychosoziale Krisenmanagement abgestimmtes Rahmenkonzept vorliege. Neben der Psychosozialen Beratung hätten das Gesundheitsministerium, das Landeszentrum Gesundheit und zwei Bezirksregierungen an der Abstimmung des Rahmenkonzepts teilgehabt.



Einen wichtigen Baustein dieses Konzepts bilde die Einrichtung von Infektionsschutzteams vor Ort. Diese Teams sollten präventiv die Lage beurteilen und prüfen, was getan werden müsse, um auf einen neuen Ausbruch der Krankheit bzw. steigende Fallzahlen vorbereitet zu sein. Sie könnten beispielsweise zu dem Schluss kommen, dass noch mehr Kapazitäten vorgehalten werden müssten, um noch kleinere Gruppen oder Kohorten zu ermöglichen.

An den Infektionsschutzteams beteiligten sich das Gesundheitsamt, die Einrichtungsleitung, das Beschwerdemanagement, und auch Bewohner könnten als Mentoren hinzugezogen werden, um mit den weiteren Bewohnern zu kommunizieren. Die Teams beleuchteten neben der Belegung auch die Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtung. Im Grunde arbeiteten sie mit unterschiedlichem Umsetzungsstand bereits in den Einrichtungen.

Nach Abstimmung des Rahmenkonzepts mit der Hausspitze stelle sie dieses gerne auch dem Ausschuss vor. Sie halte es für sehr wichtig.

Zur Frage nach den Kosten für Coronatests: Tests erfolgten sowohl bei der Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch bei der Zuweisung. Die Kosten dafür trage das Land.

**Stefan Lenzen (FDP)** möchte wissen, ob der Ausbau des WLANs in den Unterkünften in dem Rahmenkonzept Berücksichtigung finde. Hotspots halte er während der Coronaphase für ungünstig, da die Hygieneschutzregeln dort möglicherweise nicht immer optimal eingehalten werden könnten.

Niemand wolle, dass es zu erneuten Coronaausbrüchen in den Landesunterkünften komme, und er wolle ausdrücklich betonen, dass das MKFFI seiner Auffassung nach viel unternahme, um dem vorzubeugen. Völlige Sicherheit lasse sich nicht erreichen, aber man könne immer noch lernen und versuchen, besser zu werden. Er befürworte daher deutlich, das Angebot anzunehmen, im Ausschuss über das Rahmenkonzept zu sprechen. Möglicherweise könne so auch der Ausschuss noch zu Verbesserungen beitragen.

Insgesamt sehe er Nordrhein-Westfalen hier auf einem sehr guten Weg. Seinem Eindruck zufolge gehe man über die Vorgaben der Coronaschutzverordnung an vielen Stellen sogar hinaus.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** fragt, inwiefern die Kommunen von dem Rahmenkonzept, an welchem sich die Gesundheitsämter und die Bezirksregierungen beteiligt hätten, profitierten. Auch ob Synergien und Erkenntnisse in der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern gewonnen würden, interessiere sie.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** erkennt an, dass die Landesregierung sich sehr um die Entzerrung der Belegungssituation in den Landesunterkünften bemühe. Auch finde sie das angesprochene Rahmenkonzept sehr spannend, und sie befürworte dessen Vorstellung im Ausschuss, da es auch zu überprüfen gelte, inwiefern es mit den neuen Empfehlungen des RKI zur Unterbringung von Geflüchteten übereinstimme.

Konkret interessiere sie, wie das Rahmenkonzept und die Infektionsschutzteams die auch rechtlich problematische Maßnahme der Vollquarantäne bewerteten bzw. wie man diese Maßnahme, soweit möglich, vermeiden wolle.

Abschließend weise sie darauf hin, dass die Pandemie schonungslos die Missstände des Systems aufdecke. Sie selbst kritisiere immer wieder den Asylstufenplan und zu lange Unterbringungszeiten in Sammelunterkünften – eine Meinung, die mit Ausnahme der kommunalen Spitzenverbände auch die Expertinnen und Experten bei einer Sachverständigenanhörung vor bereits zwei Jahren geteilt hätten. Sie freue sich über die mittelfristigen Entwicklungen während der Pandemie, frage sich aber, ob auch langfristig die Lehre aus der Coronaphase gezogen werde, dass die Unterbringung in Sammelunterkünften über einen längeren Zeitraum hinweg aufgegeben werden müsse. Gemeinsam mit den Kommunen müsse eine andere Lösung gefunden werden.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** streicht den Ausnahmecharakter der aktuellen Lage heraus. Fragen des Infektionsschutzes fielen eigentlich in die Zuständigkeit der örtlichen Gesundheitsämter, jedoch habe man in dieser Situation abseits von Zuständigkeiten eine gelingende Kommunikation aufbauen können. Das Rahmenkonzept sowie die Einrichtung von Infektionsschutzteams vor Ort stellten die Ergebnisse zahlreicher Sitzungen und eine angemessene Antwort auf die aktuelle Lage dar.

Die Erkenntnisse aus der Coronapandemie stellten seiner Auffassung nach nicht die Sinnhaftigkeit der Landeseinrichtungen und der Unterbringungsdauer von Geflüchteten infrage. Er zweifle zudem daran, dass die kommunale Unterbringung in jedem Fall einer Unterbringung in einer Landesunterkunft vorzuziehen sei. Durch die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum, die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Zentralen Unterbringungseinrichtungen komme insgesamt viel mehr Struktur und Ordnung in das System. Diesen Weg unter dem Eindruck der Coronalage aufzugeben, halte er für vollkommen falsch.

**LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)** ergänzt, die Ausstattung der Einrichtungen mit WLAN und Hotspots gehöre zum angesprochenen Rahmenkonzept. Es werde unter anderem aufgrund der Lage einiger Einrichtungen nicht gelingen, überall alle Zimmer mit WLAN zu versorgen, weshalb aus Gründen des Infektionsschutzes dort, wo Hotspots eingerichtet werden müssten, Maßnahmen wie beispielsweise abtrennende Wände, Abstandsregelungen oder Regelungen zur Reihenfolge der Nutzung zum Einsatz kommen könnten.

Welche Maßnahmen im Einzelfall getroffen würden, erarbeiteten die Infektionsschutzteams, welche sich aus mehreren kleineren Teams mit Schwerpunkten wie Hygiene, Medizin und Soziales zusammensetzten. Diese Teams sähen sich die örtlichen und baulichen Gegebenheiten genau an, um passgenaue und präventive Lösungen zu finden.

Das Rahmenkonzept basiere auf den Empfehlungen des RKI und konkretisiere diese. Es handele sich um ein flexibles Konzept, in welches immer wieder neue Erfahrungen aus der Praxis einfließen, sobald sich zeige, dass an bestimmten Stellschrauben gedreht werden müsse.

Hinsichtlich der Maßnahme der Vollquarantäne setze auch das Rahmenkonzept das Ziel, diese möglichst zu vermeiden, jedoch liege die Anordnung einer Vollquarantäne oder häuslicher Quarantäne letztlich in der Hand der Gesundheitsämter. Bisher lasse sich konstatieren, dass die jeweiligen Gesundheitsämter in vergleichbaren Situationen teils völlig unterschiedlich agierten, was es um so wichtiger mache, mit ihnen in einen Austausch zu treten. Während das eine Gesundheitsamt schon bei wenigen Infizierten eine Vollquarantäne anordne, geschehe dies, sofern sich die Kontaktpersonen gut identifizieren und abgrenzen ließen, bei anderen Gesundheitsämtern beispielsweise erst bei 40 Infizierten.

Die Infektionsschutzteams setzten sich unter anderem damit auseinander, was eine angeordnete Vollquarantäne für die jeweilige Einrichtung bedeute. Dabei gehe es beispielsweise um die Information der Bewohner, psychologische Betreuung, Bewegungsmöglichkeiten für Kinder usw. Aufgrund der Unsicherheit, wann es zu eine Vollquarantäne komme, spielten sie unterschiedliche Szenarien durch.

Der Beratungsstab zum Rahmenkonzept setze sich aus Vertretern des Landesentrums Gesundheit, des MAGS, des MKFFI und einer Ärztin, die sich mit den RKI-Empfehlungen befasse, zusammen. Sie verstehe das aus dieser Runde hervorgegangene Konzept als eine Empfehlung für die Kommunen, welche die Kommunen und die dort ansässigen Gesundheitsämter auf die Voraussetzungen der jeweiligen Einrichtungen herunterbrechen könnten. Das Konzept werde nach seiner Fertigstellung auch den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet. Was diese damit machten, bleibe abzuwarten.

Natürlich stellten alle Länder sich auf positive Tests in den Landeseinrichtungen ein, und darüber tausche man sich in Bund-Länder-Schalten auch aus. Das Rahmenkonzept halte sie aber für bundesweit einmalig.

Ein Austausch zwischen Bund und Ländern habe auch in Bezug auf die RKI-Empfehlungen stattgefunden, zu denen alle Länder die Gelegenheit genutzt hätten, Stellung zu beziehen. Daher beruhten die RKI-Empfehlungen zum Umgang mit Corona in Flüchtlingsunterkünften teilweise auch auf Erfahrungen der Länder.

In Bezug auf die Frage von Berivan Aymaz nach dem Status der Beratungsangebote in den zur Unterbringung von Geflüchteten genutzten Jugendherbergen biete sie an, den Ausschuss schriftlich zu informieren.

## **7 Schulnahes Bildungsangebot für geflüchtete Kinder in Zentralen Unterbringungseinrichtungen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** führt aus:

Ich freue mich, zu diesem Thema berichten und gleichzeitig Vollzug melden zu können: Vorgestern, am 17. August, sind wir mit dem schulnahen Bildungsangebot in der ZUE Münster gestartet. Zeitnah, voraussichtlich schon in der nächsten Woche bzw. mutmaßlich am 24.08., folgt die ZUE Bad Driburg. Weitere Einrichtungen sollen zeitnah folgen.

Die Bezirksregierungen sind gebeten worden, die nötigen Voraussetzungen für schulnahe Bildungsangebote zu schaffen, insbesondere die räumlichen und organisatorischen. Dabei müssen in diesen besonderen Zeiten natürlich auch die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und der Coronabetreuungsverordnung – angepasst an die besonderen Gegebenheiten einer Unterbringungseinrichtung – berücksichtigt werden.

Mit dem Ministerium für Schule und Bildung haben wir die organisatorischen Rahmenbedingungen in einem gemeinsamen Erlass geregelt. Dieser Erlass wird ergänzt durch ein pädagogisches Konzept und eine Musterkooperationsvereinbarung zwischen Bezirksregierung, Schulamt, Schule und Kommune. Letztere wird gegebenenfalls vertreten durch das Kommunale Integrationszentren.

Folgende Eckpunkte möchte ich hervorheben. Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter können während ihres Aufenthalts in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen am schulnahen Bildungsangebot teilnehmen. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist dabei ausdrücklich erwünscht. Hierfür sind die Eltern verantwortlich. Wir appellieren in den Einrichtungen an die Eltern, ihren Kindern die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

Die Teilnahme wird am Ende des Besuchs bestätigt. Die Teilnahmebescheinigung enthält Aussagen zum Kenntnisstand der deutschen Sprache.

Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt in der Vermittlung der deutschen Sprache und bei Bedarf auch der Alphabetisierung. Der Unterricht vermittelt außerdem Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Mathematik, Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften. Der Unterricht soll den Kindern und Jugendlichen helfen, sich im Alltagsleben innerhalb und außerhalb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung zurechtzufinden.

Im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten werden Lerngruppen eingerichtet, die sich am Alter der Kinder und Jugendlichen orientieren. Empfohlen werden Lerngruppen für Kinder im Alter von 6 bis 10 oder 12 Jahren und für Kinder und Jugendliche ab 11 bis 18 Jahren. Es werden Lerngruppen mit maximal 15 Kindern und Jugendlichen angestrebt.

Das wöchentliche Unterrichtsangebot entspricht in der Regel einem Umfang von 25 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten. Der Unterricht findet mit Ausnahme der Schul-

ferien regelmäßig an fünf Tagen in der Woche statt. Der Unterricht wird wie an Schulen von Lehrerinnen und Lehrern erteilt.

Die Bezirksregierungen bestimmen außerdem Kooperationsschulen, die mit den Unterbringungseinrichtungen und den dort eingesetzten Lehrkräften zusammenarbeiten. Die Kooperationsschulen sind für die Lehrkräfte Ansprechpartner in Fragen des Unterrichts, und sie bestimmen eine Person als Mentorin oder Mentor.

Die Schulämter unterstützen fachlich die in den Einrichtungen eingesetzten Lehrkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Lehrkräfte ihrerseits entscheiden im Einvernehmen und unter Berücksichtigung der üblichen Tagesabläufe in einer Einrichtung mit dem Betreuungsdienstleister sowie der Einrichtungsleitung über die zeitliche Ausgestaltung der Unterrichtstage.

Die Konzipierung eines Stundenplans ist empfohlen, um den Kindern und Jugendlichen dadurch einen festen Rahmen und einen strukturierten und verlässlichen Ablauf zu ermöglichen. Dies soll auch Halt und Sicherheit bieten.

Die Personalkosten für die Lehrkräfte werden aus dem Etat des Schulministeriums finanziert, die Sachkosten – wie Ausstattung der Räumlichkeiten und Materialien zum Unterricht – aus dem Haushalt des MKFFI.

Bildung ist das Fundament für ein freiheitliches und selbstbestimmtes Leben. Mit dem Unterricht stellen wir Kindern und Jugendlichen in den Landeseinrichtungen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive zeitnah nach ihrer Einreise ein schulnahes Bildungsangebot zur Verfügung. Zu diesem neuen Baustein im Rahmen des Asylstufenplans werden wir Erfahrungen sammeln, diese auswerten und zu gegebener Zeit die Regelungen evaluieren. Selbstverständlich werden wir jederzeit gerne dem Ausschuss berichten.

Beim schulnahen Bildungsangebot in Zentralen Unterbringungseinrichtungen handele es sich um ein Thema, zu welchem man sich, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, schon seit einiger Zeit im Austausch befinde. Es freue sie, dass die Landesregierung nun dem Versprechen nachkomme, zum neuen Schuljahr ein schulnahes Angebot umzusetzen.

Sie bitte darum, den Bericht schriftlich zur Verfügung zu stellen, da sie den darin angesprochenen Erlass und dessen Kontext noch einmal nachvollziehen wolle. Gegebenenfalls werde sie im Nachgang auch noch Fragen zu einzelnen Modulen des Angebots einreichen.

Abschließend interessiere sie, in wie vielen Einrichtungen derartige Angebote bis zum Ende des Jahres starten sollten.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** antwortet, das Angebot solle zunächst in einer Einrichtung pro Regierungsbezirk eingerichtet werden. Auf Münster folge voraussichtlich in der kommenden Woche Bad Driburg, im September und Oktober dann, wenn alles gut gehe, die Einrichtungen Neuss, Möhneseesee, Bonn und Sankt Augustin.

## **8 Stand der Umsetzung Kommunales Integrationsmanagement** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

**StS'in Serap Güler (MKFFI)** berichtet:

Wir freuen uns sehr, dass Sie uns mit der Bitte um einen mündlichen Bericht die Gelegenheit geben, Sie über den letzten Stand der Umsetzung unseres neuen Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ zu informieren.

Gelingende Integration ist ein Prozess, der eine gute Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich der Integration voraussetzt. Bei der Integration geht es, wie Sie alle wissen, um Vernetzung – vor allem vor Ort. Das Ziel muss die Entwicklung einer gut funktionierenden Prozesskette sein, bei der die Bedarfe der neu zugewanderten Menschen, aber auch der Menschen mit Migrationsgeschichte, die schon vor Ort leben, handlungsleitend sein müssen.

Die Kommunen nehmen dabei bei uns in Nordrhein-Westfalen eine herausragende Rolle ein. Das ist nicht erst seit 2017 bzw. seit einigen, wenigen Jahren der Fall, sondern seit Jahrzehnten. Es ist Tradition in unserem Bundesland.

Wir möchten die Kommunen bei der wertvollen Integrationsarbeit in Zukunft viel stärker sowohl bei der strategischen Steuerung als auch bei der operativen Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen vor Ort unterstützen. Deshalb haben wir das Kommunale Integrationsmanagement ins Leben gerufen. Um die Kommunen unterstützen zu können, fördern wir im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements folgende drei Bausteine.

Erstens ist die Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in allen KI-Kommunen zu nennen – sozusagen ein strategischer Overhead. Das Zweite ist die fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten. Der dritte Baustein ist die fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Wie Sie wissen, haben wir bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 die haushalterischen Voraussetzungen dafür geschaffen, die Förderrichtlinie ab dem 1. Juli 2020 umzusetzen – ebenso wie das rechtskreisübergreifende, individuelle Case-Management. Dieser Zeitpunkt ist gewählt worden, weil diese Aufgaben bis zum 30. Juni 2020 auch aus § 14c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes finanziert werden konnten. Der Geltungszeitraum für die fachbezogene Pauschale für Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden hat bereits im Januar 2020 begonnen.

Leider hat die Coronapandemie unsere Zeitplanung auch diesbezüglich kräftig durcheinandergewirbelt. Ich bitte daher alle um Verständnis, dass wir die Erstellung der Förderrichtlinie für den strategischen Overhead – also wirklich nur für den ersten Baustein – den äußeren Umständen anpassen mussten, während die anderen beiden, die fachbezogenen Pauschalen, wie im Haushaltsplan 2020 festgelegt umge-

setzt werden konnten. Das heißt, die Pauschalen für die Case-Management-Stellen sowie für die Stellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sind wie geplant umgesetzt worden. So ist die Auszahlung der fachbezogenen Pauschale für die Case-Management-Stellen wie geplant ab dem 1. Juli 2020 erfolgt. Über die Auszahlung der fachbezogenen Pauschale für die zusätzlichen Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden hat der Minister mit den Obleuten im April bereits gesprochen.

Für die konstruktive und engagierte Teilnahme der Kreise und kreisfreien Städte auch unter den Bedingungen der Pandemie möchten wir uns als MKFFI ausdrücklich bedanken.

Die Förderrichtlinie wird derzeit in der Landesregierung abgestimmt. Wir haben zwischenzeitlich auch den Durchführungszeitraum für die Mittel zur strategischen Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements aus § 14c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes – das betrifft den ersten Baustein – angepasst, und zwar so, dass diese Mittel bis zum 31. August 2020 verwendet werden können.

Um die Kommunen dennoch schon in die Lage zu versetzen, vor Ort mit der anspruchsvollen Planung für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements zu beginnen, haben wir ihnen das Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen – kurz: KIM – zugesendet, welches auch auf der Internetseite unseres Hauses heruntergeladen werden kann.

Das Handlungskonzept ersetzt nicht die Förderrichtlinie. Darauf möchte ich ganz klar hinweisen. Es trifft inhaltliche Aussagen zur gewünschten Zusammenarbeit der Kreise mit den kreisangehörigen Kommunen bzw. zur Entwicklung eines abgestimmten Beratungskonzepts, in das sich der von uns geförderte Ansatz eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case-Managements sinnvoll einfügen muss.

Das Handlungskonzept ist also eine Orientierungshilfe und, wenn Sie so wollen, ein Leitfaden zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements für die Kommunen. Es gibt Empfehlungen und erläutert Vorgaben, die als Nebenbestimmungen bei den fachbezogenen Pauschalen oder in der Förderrichtlinie als Zuwendungsvoraussetzungen aufgeführt werden. Das Handlungskonzept versteht sich insofern als ein integriertes Steuerungskonzept, mit dem es gelingt, die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltungen zu koordinieren und einheitlich auszurichten.

Dazu braucht es einen strategischen Ansatz sowie Verwaltungs- und Netzwerkstrukturen, die in die Lage versetzen, die strategischen Ziele nachhaltig umzusetzen. Wir gehen davon auf, dass das Kommunale Integrationsmanagement in erster Linie bei den Kommunalen Integrationszentren angesiedelt sein wird, überlassen den Kreisen aber letztendlich selbst, wo sie es ansiedeln. Abweichende Organisationsentscheidungen sind möglich, wenn diese konzeptionell begründet werden. So ganz ohne Begründung geht es also nicht.

Gleichwohl ist uns wichtig, dass wir mit diesem neuen Förderinstrument die Rolle der Kommunalen Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten stärken. Sie haben sicherlich mitbekommen, dass ich seit Amtsantritt die Kommunalen

Integrationszentren besuche. Von 54 Zentren habe ich mittlerweile 50 besucht. In den übrigen vier Kommunalen Integrationszentren wäre ich auch gerne schon gewesen, wenn nicht die Pandemie dazwischen gekommen wäre.

Ich muss Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung schildern, dass die Wertschätzung der KIs im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt sehr unterschiedlich ausfällt. Sie hängt stark von der Stadt- bzw. Kreisspitze ab. Das Integrationsmanagement soll vor Ort dazu beitragen, eine größere Wertschätzung gegenüber dieser Arbeit zu erreichen.

Zu dem Handlungskonzept möchte ich drei Punkte ansprechen, die für uns von großer Bedeutung sind.

In Kapitel 1.3, Strukturansatz des Kommunalen Integrationsmanagement, wird ausführlich beschrieben, wie die Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden gestärkt wird, die Dienstleistungen zur Integration von Flüchtlingen bzw. Menschen mit Migrationsgeschichte erbringen. Dazu zählen beispielsweise die Ausländerbehörden und die Jugendämter, aber auch die Einbürgerungsbehörden, das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum, die Arbeitsagenturen und Jobcenter, die Strukturen der Familienbildung und Familienberatungen sowie Akteure der Zivilgesellschaft und natürlich auch die Freie Wohlfahrtspflege.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der in Kapitel 1.4 beschriebenen Fallorientierung zu. Im Kommunalen Integrationsmanagement wird der einzelne Mensch mit seiner Lebensbiografie in den Blick genommen, und die verschiedenen Dienststellen werden dahin gehend qualifiziert und unterstützt, dass sie eine gemeinsame Analyse und Unterstützung für diesen Menschen erarbeiten können.

In Kapitel 1.6, Fallorientierung und Strukturansatz, wird der Fokus auf die Zusammenarbeit der Ämter und Behörden untereinander sowie insbesondere mit der Freien Wohlfahrtspflege gelegt. Das ist von großer Bedeutung, weil die Mittel für Case-Management-Stellen auch an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet werden können. Zugleich muss die Steuerungsverantwortung aber in der Kommune verbleiben; denn es muss sichergestellt werden, dass die Erkenntnisse aus der Praxis weitergegeben werden und so einen Beitrag zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und Integrationsprozesse leisten. Jeder soll also wirklich von allen Erfahrungen profitieren können. Dafür wird empfohlen, zumindest ein Drittel der geförderten Case-Management-Stellen bei der Kommune anzusiedeln.

Das Kommunale Integrationsmanagement ist kein kurzfristig angelegtes Förderprogramm, sondern soll fester und dauerhafter Bestandteil unserer integrationspolitischen Förderlandschaft werden. Sie werden verstehen, dass ich an dieser Stelle nicht den Haushaltsberatungen vorgreifen kann, aber die Förderung ist aufwachsend und auf Dauer ausgerichtet. Sobald wir die Förderrichtlinie abgestimmt und veröffentlicht haben, wird auch der Landtag darüber informiert.

Bereits jetzt können die Kommunalen Integrationszentren die Beratung der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren bei der Planung in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Antragstellung sollen die Kommunen auch durch digitale Informations- und Beratungsformate unterstützt werden.



Zum Abschluss ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir mit dem Förderprogramm keine Organisationsentscheidungen für die Kommunen vorgeben, sondern aufgrund der strategischen Bedeutung des Case-Managements in erster Linie die Zusammenarbeit der ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration in einer Kommune auf der Steuerungsebene koordinieren, verbessern und verstärken wollen.

Je nach Lebenslage der Menschen mit Migrationsgeschichte bestehen unterschiedliche Herausforderungen. Es fängt schon damit an, ob eine Person neu zugewandert ist oder nicht. Diese Herausforderungen müssen mal nacheinander, oft aber auch parallel bewältigt werden. Dabei geht es beispielsweise um die Klärung ausländerrechtlicher Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, aber auch um die Integration in Bildung und Arbeit sowie um Wohnen oder Gesundheit. Das Ziel muss ein reibungsloses Ineinandergreifen der verschiedenen Unterstützungsangebote für diese Bedarfe sein. Wir wollen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen, sondern möglichst früh die Weichen für eine bestmögliche und umfassende Integration der Menschen in unserer Gesellschaft stellen.

**Ibrahim Yetim (SPD)** gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Kommunale Integrationsmanagement wie angedacht funktionieren; denn es gehe letztendlich darum, dass die betroffenen Menschen davon profitierten.

Er erinnere sich, dass der ursprüngliche Zeitplan der Landesregierung zunächst die Entwicklung einer Förderrichtlinie und dann eines Handlungskonzepts vorgesehen habe. Nun geschehe es umgekehrt. Er interessiere sich zum einen für die Gründe dafür und zum anderen für den Informationsstand der Kommunen diesbezüglich. Seines Wissens verfügten die Kommunen und Träger, die das Ganze letztendlich mit Leben füllen sollten, über unterschiedliche Informationsstände.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** schließt sich der Nachfrage ihres Vorredners an und möchte wissen, ob die weitergeleiteten Mittel für den vorgezogenen zweiten Baustein ohne feststehende Förderrichtlinie überhaupt zum Einsatz kommen könnten.

Als problematisch erachte sie zudem, dass die Steuerung für das Case-Management bei den Kommunen liegen solle. Sie halte das Case-Management für sehr wichtig, insbesondere wenn es um das Erkennen von Konflikten im Verwaltungshandeln gehe, müsse es aber völlig unabhängig agieren können. Sie erinnere an die Ausschussreise in die Schweiz und den damit verbundenen Austausch über die Unabhängigkeit von Beratungen: In der Asylverfahrensberatung in der Schweiz gingen Fördermittel direkt den Beratungsstellen zu, und auch die Steuerung liege in ihrer Hand. Im nun angedachten Case-Management erkenne sie ein Konfliktpotenzial aufgrund der kommunalen Steuerung, auch wenn sie es nachvollziehen könne, dass man die Kommunalverwaltung mit einbeziehen wolle.

**StS'in Serap Güler (MKFFI)** antwortet, nur ein Drittel der Stellen im Case-Management solle bei den Kommunen angesiedelt werden. Wenn man Verbindlichkeit und Verlässlichkeit anstrebe, was sie als die Grundgedanken des Kommunalen Integrations-

managements erachte, funktioniere es nicht völlig unabhängig, da bei zu großer Unabhängigkeit möglicherweise der Einfluss auf kommunale Strukturen leide. Sie halte eine enge Vernetzung mit der Kommune für sinnvoll, um einen gewissen Einfluss auf Behörden und Ämter zu gewährleisten.

Diese Erkenntnis stamme unter anderem aus dem Modellprojekt „Einwanderung gestalten“. Tatsächlich hätten einige Behörden in den Kommunen teils jahrelang kaum Kontakt miteinander, obwohl sie an derselben Sache arbeiteten. Sie wisse von einer Ausländerbehörde, die den Kontakt zum Kommunalen Integrationszentrum nicht für nötig halte, weil sie keine Schnittstellen sehe. Daher gehe es nun auch darum, den Austausch zwischen den Behörden zu fördern.

Hinsichtlich der Verzögerung der Förderrichtlinie erläutere sie, die drei Bausteine bauten nicht aufeinander auf, sondern sie wirkten nebeneinander. Zum ersten Baustein – dem „Overhead“ – stehe noch der Input der Kommunen aus.

**RBe Asli Sevindim (Abteilungsleiterin MKFFI)** betont, eine intensive Beteiligung der Kommunen ergebe sich bereits daraus, dass das Kommunale Integrationsmanagement aus einem Modellprojekt mit den Kommunen folge. Manchmal ergäben sich bei sehr diskursiven Ansätzen im Prozess auch Schwierigkeiten, letztlich führe diese Diskurs aber zum Erfolg, weil ein gemeinsames Ziel verfolgt werde. Hier gehe es darum, den Einzelnen nicht bei dem Versuch, viele Dinge gleichzeitig zu klären, in einem Behördenschwungel allein zu lassen, sondern die Haltung zu entwickeln, frühzeitig unterstützen zu wollen.

Das Gelingen einer Integrationsbiografie erfordere die Beteiligung vieler unterschiedlicher Stellen, teilweise gleichzeitig, die mitunter gar nichts voneinander wüssten. Dafür brauche es einen diskursiven und maßgeschneiderten Ansatz, in dem die Kommunen letztlich jeweils eigene und sehr unterschiedliche Lösungen entwickelten. Diese Lösungsansätze gelte es in die Förderrichtlinie zu integrieren. Auch im Nachhinein sollten neue Erkenntnisse aus Auswertungen und Rückmeldungen einbezogen werden können. Gleichzeitig fänden Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Berücksichtigung.

Hinsichtlich der Verteilung der Stellen im Case-Management gehe es letztendlich darum, dass die Verwaltungen sich bereit erklärten, sich einem Veränderungsprozess über die eigentlichen Zuständigkeiten hinaus zu öffnen, sodass die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Freier Wohlfahrtspflege intensiver werden könne. So könnten alle Beteiligten ihre Vorteile einbringen: Nähe und Kommunikationsfähigkeit der freien Träger kämen mit den professionellen und organisierten Verwaltungsabläufen zusammen. Darauf aufbauend müsse eine Gewichtung erfolgen, und die entwickelten Mindeststandards gelte es vor Ort maßgeschneidert weiterzuentwickeln.

**RBe Jadranka Thiel (Gruppenleiterin MKFFI)** ergänzt die Zeitplanung betreffend, dass im Rahmen von § 14c des Teilhabe und Integrationsgesetzes bereits 32,8 Millionen Euro an Bundesmitteln für Aufgaben zur Verfügung stünden, die auch mit dem Kommunalen Integrationsmanagement gefördert werden sollten. Um nicht in eine haushalterisch un-

zulässige Doppelförderung zu geraten, müssten die Förderzeiträume klar voneinander abgegrenzt werden.

Ursprünglich hätten die Mittel aus § 14c auf den 30. Juni begrenzt werden sollen, um ab dem 1. Juli die Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements zur Finanzierung der Förderrichtlinie und der Case-Management-Stellen anzuschließen. Die zusätzlichen Stellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden fielen nicht unter die Förderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, weshalb hier der Förderzeitraum im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements bereits am 1. Januar begonnen habe.

Eine am 13. Mai geplante Auftaktveranstaltung zur Erläuterung der Zusammenhänge rund um das Case-Management und die Förderrichtlinie habe aufgrund der Coronasituation abgesagt werden müssen. Da man im Beteiligungsverfahren mit den anderen Ministerien, dem Landesrechnungshof und den kommunalen Spitzenverbände keine grundsätzlichen Anpassungen der Richtlinie, sondern Detaillösungen erwarte, habe man sich bereits zur Veröffentlichung einer Handlungsempfehlung entschieden, um den Kommunen eine Planungsgrundlage zu geben. Auf dieser Grundlage könnten die Kommunen bereits mit der Umsetzung beginnen, sodass sich eine etwas andere zeitliche Reihenfolge ergebe.

Zu den fachbezogenen Pauschalen in den Bausteinen 2 und 3 existierten zudem bereits feste Definitionen der Auszahlungszeitpunkte im Haushaltsplan, weshalb sie auch nicht verschoben werden könnten. Sie gehe davon aus, dass sich diesbezügliche Schwierigkeiten mit der Zeit einpendelten.

Das Case-Management diene zum einen der individuellen Betreuung Einzelner, zum anderen der bereits angesprochenen Überarbeitung von Verwaltungsstrukturen, indem Schwierigkeiten an Schnittstellen in die Leitungsebene der Kommunen gespiegelt würden. Um diese zweite Funktion und den Informationsfluss zu gewährleisten, werde ein Teil der Case-Management-Stellen bei den Kommunen verankert. Auf Antragstellung und mit Begründung könnten hier aber auch konzeptionell abweichende Lösungen gefunden werden.

**Ibrahim Yetim (SPD)** hält fest, laut Auskunft der Landesregierungen könne in den Kommunen individuell nachgesteuert werden, falls sich in der Umsetzung Schwierigkeiten ergäben. Er entnehme den Ausführungen aber auch, dass es im bisherigen Prozess Kommunikationsprobleme gebe und frage sich, ob die Wohlfahrtsverbände ausreichend informiert worden seien.

**StS'in Serap Güler (MKFFI)** antwortet, zwar sprächen sich die von Beginn an eingebundenen Wohlfahrtsverbände dafür aus, die Case-Management-Stellen vollständig bei sich anzusiedeln, sie dienten aber eben nicht nur Veränderungen in der bereits gut aufgestellten Freien Wohlfahrtspflege, sondern auch in den Verwaltungsstrukturen.

Ein Kommunikationsproblem mit den Kommunen bestehe aber – von den durch die weiterhin andauernde Coronaphase verursachten Schwierigkeiten abgesehen – nicht. Die Handlungsempfehlung diene dazu, die Kommunen auf den aktuellen Kenntnisstand zu bringen.

**RBe Jadranka Thiel (Gruppenleiterin MKFFI)** präzisiert die Kommunikation mit den Kommunen betreffend, alle antragsberechtigten Kreise und kreisfreien Städte seien Anfang Juli sowohl über die Verzögerungen bei Baustein 1 als auch über die Veröffentlichung der Handlungsempfehlung informiert worden. Dies gelte jedoch nicht für die kreisangehörigen und damit nicht antragsberechtigten Kommunen, da für diese die Aufgabe, ein Konzept zu entwickeln und Personalstellen weiterzugeben, bei den Kreisen liege. Kenntnis von der Auszahlung der Mittel zu Baustein 3 hätten die Kommunen zu diesem Zeitpunkt bereits gehabt.

Seitens der ebenfalls an der Überprüfung der Förderrichtlinie beteiligten kommunalen Spitzenverbände liege bereits eine Stellungnahme vor, die aktuell noch ausgewertet werden müsse. Auch darüber wüssten die Kreise und kreisfreien Städte – durch die kommunalen Spitzenverbände teils auch die kreisangehörigen Kommunen – Bescheid. Es werde also breit informiert, vielleicht fehle diesen Informationen aber noch etwas die gemeinsame Richtung.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** erkennt an, dass Verwaltungsprozesse überdacht werden müssten und Veränderungen sich in den Kommunalverwaltungen häufig schwierig gestalten. Jedoch frage sie sich, weshalb es dafür eines Drittels der Case-Management-Stellen und vor allem der Steuerung des Case-Managements aus den Kommunen heraus bedürfe. Auch die Mittel für das Case-Management würden über die Kommunen weitergeleitet. Sie sehe dies hinsichtlich der Unabhängigkeit der Beratungsstellen kritisch. Um tatsächlich Veränderungen der Verwaltungsstrukturen zu erreichen, bedürfe es einer starken und unabhängigen Struktur, welche die Verwaltungen gewissermaßen verpflichten könne, gemeinsam zu agieren – obwohl natürlich außer Frage stehe, dass einige Kommunen bereits großes Engagement zeigten.

**StS'in Serap Güler (MKFFI)** macht geltend, die Kommunen erhielten im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements keine Fördermittel, die sie für Projekte verausgaben könnten, sondern einzig Mittel für Personalstellen. In Baustein 3 beziehe sich die fachbezogene Pauschale ebenfalls auf Personalstände, und zwar in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden. Es gehe darum, in den bisher sehr unterschiedlich ausgestatteten Kommunen personell ein Kommunales Integrationsmanagement aufzubauen, und um die Verwaltungsstrukturen für Integrationsprozesse miteinander zu vernetzen, müsse die Steuerung bei der Kommune liegen.

Seitens der Kommunen könnten also weder Entscheidungen über in diesem Kontext geförderte Projekte wie „KOMM-AN NRW“ getroffen werden noch würden Beratungsstellen gekürzt.

Sie stelle ihren Bericht gerne schriftlich zur Verfügung, da sie vermute, dass ein Missverständnis zwischen dem, was man mit dem Kommunalen Integrationsmanagement intendiere, und dem, was Berivan Aymaz darin erkenne, bestehe.

## 9 Ergebnisse des Jahresberichts der Abschiebungsbeobachtung 2019 (*Be- richt beantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** führt wie folgt aus:

In der vergangenen Woche ist der Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung vorgestellt worden. Darüber ist auch in den Medien ausführlich berichtet worden; das werden Sie zur Kenntnis genommen haben. Gerne nehme ich, wie es auch der guten Übung entspricht, aus Sicht der Landesregierung noch einmal Stellung dazu. Wir haben uns hier im Ausschuss zuletzt im Mai 2019 mit dem Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung 2018 auseinandergesetzt.

Zur Einordnung: Seit dem Jahr 2000 gibt es das Forum Flughäfen in NRW. Ein Jahr später wurde die bundesweit erste Stelle einer Abschiebungsbeobachtung eingerichtet. Dem Flughafenforum gehören Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen an.

Die Abschiebungsbeobachtung selbst ist unabhängig. Sie soll den Vollzug von Rückführungsmaßnahmen am Flughafen transparent machen, Probleme während des Vollzugs dokumentieren sowie mögliche Missstände erkennen und thematisieren. Die Wahrung humanitärer Standards und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist dabei übergeordnetes Prinzip.

Im Flughafenforum werden die von der Abschiebungsbeobachtung eingebrachten Fälle besprochen und aufgearbeitet sowie Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge entwickelt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die in den Berichten der Abschiebungsbeobachtung beschriebenen Beobachtungen sich auch auf Rückführungen anderer Bundesländer beziehen, die vom Flughafen Düsseldorf oder auch vom Flughafen Köln/Bonn aus stattfinden. Das ist ein wichtiger Punkt.

Aktuell sind an den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen zwei Beobachterinnen tätig. Der Stellenumfang beträgt eine Vollzeitstelle und eine Teilzeitstelle mit 50 %. Die Finanzierung der beiden Stellen erfolgt zu 23 % durch kirchliche und diakonische und zu 77 % durch staatliche Mittel.

Ich komme nun zum Jahresbericht 2019. Der Jahresbericht 2019 der Abschiebungsbeobachtung zieht grundsätzlich – wie schon in den vergangenen Jahren – angesichts von 4.450 Rückführungen im Jahr 2019 über die Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn ein positives Fazit. So wird im Jahresbericht 2019 auf Seite 3 ausgeführt – ich zitiere –:

„Rückführungsmaßnahmen, die über Flughäfen in Nordrhein-Westfalen vollzogen werden, laufen in Anbetracht der Vielzahl an Maßnahmen ordnungsgemäß ab.“

Ein weiteres Zitat auf Seite 11 lautet:

„Trotz der hohen Fallzahlen verhielten sich die Beamt\*innen aller beteiligten Behörden im Jahr 2019 am Flughafen Düsseldorf in problematischen Situationen regelmäßig professionell.“

Soweit nun Probleme beschrieben werden, standen diese eher im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Rückführungsmaßnahmen. Man muss an dieser Stelle betonen: Die Anzahl der durch die Abschiebungsbeobachtung beobachteten Einzel- und Familienfälle konnte von rund 250 im Jahr 2018 auf rund 1.000 im Jahr 2019 vervierfacht werden. Dennoch blieb die Anzahl der Fälle, die Anlass gaben, an das Forum Flughäfen in NRW herangetragen zu werden, nahezu konstant bzw. sie ist sogar leicht zurückgegangen. Im Jahr 2018 gab es 89 beanstandete Fälle, im Jahr 2019 waren es 84 – wie gesagt: bei einer Vervielfachung der Anzahl der beobachteten Rückführungsmaßnahmen.

Bezogen auf die Gesamtzahl der beobachteten Fälle im Jahr 2019 bedeutet dies, dass lediglich 8,4 % der Fälle Anlass gaben, diese im Forum zu behandeln. Das belegt ebenfalls die zuvor zitierte Feststellung, dass sich alle Beteiligten in problematischen Situationen regelmäßig professionell verhielten.

Ich komme nun auf die an uns gerichteten Fragen im Einzelnen zu sprechen. In der Berichtsbitte wurde darum gebeten, auf bestimmte Aspekte des Jahresberichts besonders einzugehen. Hierzu ist Folgendes anzumerken.

Erstens. Insbesondere für Kinder stellt die Rückführung eine besonders belastende Situation dar. Das sage ich auch als Vertreter des Kinder- und Jugendministeriums. Die Frage des Bleiberechts wurde bereits im Vorfeld in einem rechtsstaatlichen Verfahren auch unter Einbeziehung von Gesichtspunkten des Kindeswohls verbindlich negativ beschieden. Am Tag der Rückführung kann es dann nur noch darum gehen, den Vollzug der Maßnahme so wenig belastend wie möglich zu gestalten.

Zweitens. Das Flughafenforum befasste sich mit fünf Einzelfällen in der Zuständigkeit von nordrhein-westfälischen Behörden, die im Zusammenhang mit stationären Behandlungen standen. In vier Fällen war die Behandlung definitiv abgeschlossen bzw. der Betroffene befand sich nicht mehr in der Klinik. Lediglich in einem Fall ließ sich nicht abschließend klären, ob die Behandlung abgeschlossen war. Zwei der Personen befanden sich zum Zeitpunkt der Rückführung im Maßregelvollzug.

Drittens und viertens fasse ich zusammen: Ob und in welcher Weise eine Rückführung gegebenenfalls medizinisch zu begleiten ist, obliegt ausschließlich ärztlicher Beurteilung.

Fünftens. Den Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen steht bereits seit einigen Jahren die Checkliste zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Rückführungsmaßnahmen zur Verfügung, die unter anderem auch auf den Umgang mit Gepäck oder die Beachtung witterungsangepasster Kleidung eingeht.

Sechstens und abschließend: Anlass für eine Ausweitung der Stellen für die Abschiebungsbeobachtung besteht derzeit nicht. Bislang ist es im Jahr 2020 auch nicht zu einer Ausweitung von Sammelmaßnahmen am Flughafen Köln/Bonn gekommen. Auch im Ländervergleich ist die Ausstattung mit einer Vollzeitstelle und einer Stelle im Umfang von 50 %, denke ich, immer noch vorbildlich und führend.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** fragt, ob es Vorgaben für die Vorgehensweise bei der Rückführung von Familien mit Kindern gebe. Immer wieder werde von Fällen berichtet, in

denen Familien nachts abgeholt und Kinder aus dem Schlaf gerissen würden. Teils hielten sie sich an Flughäfen auch nicht gesondert, sondern gemeinsam mit den anderen Abzuschiebbenden auf, teils also auch mit Schwerverbrechern.

Da Staatssekretär Bothe zufolge Probleme häufig in der Vorbereitung der Abschiebung, also bei der Abholung oder auf der Strecke zum Flughafen, auftraten, frage sie sich zudem, ob sich nicht der Beobachtungsraum der Abschiebungsbeobachtung erweitern lasse. Außerdem interessiere sie, ob eine Ausweitung der Stellen zur Abschiebungsbeobachtung diskutiert werde, da in verstärktem Maße aus NRW abgeschoben werde, und zwar nicht mehr nur aus Düsseldorf, sondern auch vom Flughafen Köln/Bonn aus.

Laut Bericht fehlten zu einer in psychiatrischer Behandlung befindlichen Person nähere Informationen. Sie frage sich zum einen, weshalb dazu keine Informationen vorlägen, und zum anderen, ob in den Verfahren auch Therapien berücksichtigt würden, die sich an eine stationäre Behandlung anschließen.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** bemerkt einleitend, zum Umgang mit Kindern in Rückführungsmaßnahmen existierten in NRW Regelungen über einen Erlass, und medizinische Fragestellungen unterlägen der ärztlichen Beurteilung und nicht der Beurteilung durch die abschiebende Behörde. Carola Holzberg und Vera Strube könnten seitens des Ministeriums nähere Informationen zu diesen Punkten liefern.

Hinsichtlich der Stellen in der Abschiebungsbeobachtung verfüge NRW bereits über eine deutlich überdurchschnittliche Ausstattung. Beispielsweise in Berlin werde diese Funktion an ebenfalls zwei Flughäfen – Tegel und Schönefeld – im Rahmen einer halben Stelle wahrgenommen.

**LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)** führt aus, per Erlassregelung solle die Abholung von Familien mit Kindern zwischen 21 Uhr und 6 Uhr grundsätzlich vermieden werden. Da die Rahmenbedingungen einer Rückführung – beispielsweise die Abflugzeit – nicht ausschließlich durch nordrhein-westfälische Behörden, sondern auch durch das Herkunftsland bestimmt würden, werde es immer wieder Fälle geben, in denen diese Uhrzeiten nicht eingehalten werden könnten. Die Gründe dafür müssten von den Behörden aber dokumentiert werden, und auch seitens der Ausländerbehörden bestehe kein Interesse daran, Familien mit Kindern nachts abzuholen. Sie gingen mit großer Sensibilität vor und ließen Familien mit Kindern, die ohnehin unter Stress stünden, beispielsweise genügend Zeit, zu packen.

Natürlich lasse sich nicht ausschließen, dass es in Einzelfällen nicht gut laufe. Genau dafür gebe es die Abschiebungsbeobachtung des Forums Flughäfen in Nordrhein-Westfalen. Wenn berechtigte Gründe zur Beanstandung angeführt würden, werde selbstverständlich auf die Beteiligten zugegangen und auf sie eingewirkt.

Bei der Rückführung von Personen mit gesundheitlichen Problemen müsse zuvor durch einen Arzt die Reisefähigkeit bescheinigt werden. Diese Entscheidung treffe nicht die Ausländerbehörde, welche aber eng mit Medizinerinnen zusammenarbeite. Beispielsweise werde in vielen Fällen zuvor in Erfahrung gebracht, welche Medikamente eine Person benötige. Diese Medikamente würden dann in ausreichender Menge mitgegeben, damit

sie auch bei der Ankunft im Heimatland zunächst zur Verfügung stünden. Auch für eine medizinische Begleitung oder eine Anschlussbehandlung im Herkunftsland werde, falls nötig, Sorge getragen. Falls die medizinische Beurteilung die Reisefähigkeit verneine, werde auch nicht zurückgeführt.

**MR'in Vera Strube (MKFFI)** erläutert, bei dem Fall, in welchem die medizinischen Voraussetzungen sich nicht abschließend hätten klären lassen, handele es sich um eine Rückführung aus dem Maßregelvollzug. Natürlich lägen aber auch hier das Einvernehmen mit den Einrichtungen, die Zustimmung der Staatsanwaltschaft und eine Überprüfung der Reisefähigkeit vor.

**Stefan Lenzen (FDP)** möchte wissen, ob es in dem fraglichen Fall zweifelsfrei um die Rückführung einer Person gehe, die eine schwere Straftat begangen habe.

**MR'in Vera Strube (MKFFI)** antwortet, das genaue Vergehen kenne sie nicht, sie könne dies, wenn gewünscht, aber nachprüfen. Es handele sich aber nicht um ein geringfügiges Delikt.



## 10 Verschiedenes

hier: **Anhörung zum Thema „Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, Demokratie“**

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** teilt mit, die Anhörung des Hauptausschusses und des Innenausschusses zu den Drucksachen 17/7914, 17/8746 und 17/8778 am 1. Oktober 2020 um 10 Uhr, an der sich der Integrationsausschuss pflichtig beteilige, werde sich in drei thematische Blöcke aufteilen:

Block 1: Prävention und politische Bildung

Block 2: Polizei, Justiz und Recht

Block 3: Forschung und Monitoring.

gez. Margret Voßeler-Deppe  
Vorsitzende

### 5 Anlagen

30.09.2020/08.10.2020

23





An  
die Vorsitzende des Integrationsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
**Frau Margret Voßeler-Deppe MdL**

- via E-Mail -

**Heike Wermer MdL**  
Integrationspolitische Sprecherin  
der CDU-Landtagsfraktion

**Stefan Lenzen MdL**  
Integrationspolitischer Sprecher  
der FDP-Landtagsfraktion

Düsseldorf, 9. Juli 2020

**Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung  
zum Thema „Integration und Wertevermittlung: Erfolge und geplante Maßnahmen“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seit Regierungsübernahme durch CDU und FDP steht Nordrhein-Westfalen für eine verbindliche Integrationspolitik. Diese setzt auf die vier Säulen Arbeitsmarktintegration, Aufstieg durch Bildung, Zugang und Teilhabe durch den Erwerb der deutschen Sprache sowie die Vermittlung der Werte unserer demokratischen und offenen Gesellschaft.

Im Rahmen ihres Koalitionsvertrages haben sich CDU und FDP darauf verständigt, einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich der Wertevermittlung zu legen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Fraktionen von CDU und FDP um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung hinsichtlich der in diesem Zusammenhang bereits erfolgten und geplanten Maßnahmen für die erste Sitzung des Integrationsausschusses nach der parlamentarischen Sommerpause am 19. August dieses Jahres.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Wermer MdL

Stefan Lenzen MdL



BERIVAN AYMAZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Integrationsausschusses  
Frau Margret Voßeler-Deppe

**Berivan Aymaz MdL**

Sprecherin für Flüchtlings- und  
Integrationspolitik,  
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424

Fax: (0211) 884 - 3556

[berivan.aymaz@landtag.nrw.de](mailto:berivan.aymaz@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 31.07.2020

### **Bitte um einen schriftlichen Bericht: Aufnahme von Minderjährigen aus griechischen Flüchtlingslagern und Griechenlandreise von Ministerpräsident Laschet und Flüchtlingsminister Stamp**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 15.07.2020 erklärte Flüchtlingsminister Stamp, dass NRW insgesamt 220 kranke Kinder von den griechischen Flüchtlingslagern und deren Angehörige aufnehmen werde<sup>1</sup>. Diese Ankündigung steht in Zusammenhang mit der Zusage der Bundesregierung, weitere 918 Minderjährige mitsamt ihren Angehörigen aus griechischen Flüchtlingslagern aufnehmen. In einer ersten Rückkehraktion sind bereits 83 Kinder auf dem Bundesgebiet gelandet, von denen NRW 14 aufgenommen hatte.

Darüber hinaus ist eine Griechenland-Reise von Ministerpräsident Laschet und Flüchtlingsminister Stamp vom 2.8. bis zum 4.8. geplant.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 19.08.2020 um einen ergänzenden schriftlichen Bericht zum angekündigten TOP „Aufnahme kranker Kinder und ihrer engsten Familienangehörigen aus den griechischen Flüchtlingslagern“, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

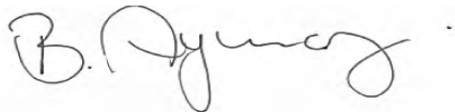
1. Welche einzelnen Verfahrensschritte durchlaufen die eingeflogenen Minderjährigen und deren Angehörige, die bereits in Deutschland gelandet sind und diejenigen, deren Einreise noch geplant ist, nach Ankunft in Deutschland im Rahmen ihres Asylverfahrens?
2. Welche Einrichtungen und Kommunen sind in deren Aufnahme- und Unterbringungsverfahren involviert?

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nrw-fluechtlinge-griechenland-100.html>

3. Nach welchem Verfahren werden die Kommunen, die die Kinder aufnehmen, ausgewählt?
4. Laut Flüchtlingsminister Stamp habe er angeboten, dass NRW sogar 500 Minderjährige aufnehme. Wie wurde die Anzahl von 220 Personen festgelegt und plant NRW, darüber hinaus weitere Aufnahmen von Personen aus den griechischen Flüchtlingslagern?
5. Was waren Ziel und Hauptergebnisse der Griechenland-Reise von Ministerpräsident Laschet und Flüchtlingsminister Stamp?
6. Mit welchen Akteuren wurden Termine vereinbart und welche Treffen fanden tatsächlich statt?
7. Inwieweit wurde die Aufnahme von weiteren besonders Schutzbedürftigen aus griechischen Flüchtlingslagern thematisiert?

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. J. J. J. J.' with a period at the end. The signature is written in a cursive, flowing style.



BERIVAN AYMAZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Integrationsausschusses  
Frau Margret Voßeler-Deppe

**Berivan Aymaz MdL**

Sprecherin für Flüchtlings- und  
Integrationspolitik,  
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424

Fax: (0211) 884 - 3556

[berivan.aymaz@landtag.nrw.de](mailto:berivan.aymaz@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 31.07.2020

### **Bitte um einen schriftlichen Bericht: Aktuelle Situation von Geflüchteten in den Landesunterkünften**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Unterbringungssituation von Geflüchteten während der Corona-Pandemie gestaltete sich in den vergangenen Wochen und Monaten als große Herausforderung. Mehrere größere Corona-Ausbrüche waren Konsequenz einer zu hohen Belegungsquote oder unzureichenden Hygiene- und Schutzkonzepten in den Landesunterkünften. Parallel kamen Beratungs- und Betreuungsangebote in den Unterkünften tw. bis vollständig zum Erliegen. Ebenso wurden die Zuweisungen in die Kommunen zeitweise vollständig ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 19.08.2020 um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wie viele Corona-Fälle wurden seit dem 15. März in den Landesunterbringungseinrichtungen identifiziert (bitte monatsweise nach einzelnen Landesunterbringungseinrichtungen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Personen wurden bisher als einer Risikogruppe zugehörig identifiziert und in welchen Unterkünften sind diese mit ihren Angehörigen untergebracht?
3. Wie hoch sind die aktuelle Belegung und die Belegungsquote in den einzelnen Unterbringungseinrichtungen des Landes (bitte nach EAE, ZUE, inklusive temporären Zentralen Unterbringungseinrichtungen (aktivierte Stand-by-Einrichtungen und Neuanmietungen) aufschlüsseln)?

4. Welche Vertragslaufzeiten haben die in der Corona-Zeit angemieteten temporären Unterbringungseinrichtungen des Landes (bitte nach einzelnen Unterbringungseinrichtungen aufschlüsseln)?

5. Inwieweit und in welchem Umfang besteht in den o.g. Unterbringungseinrichtungen des Landes ein Zugang zur Verfahrens- bzw. Rechtsberatung sowie zum Beschwerdemanagement (bitte nach Unterbringungseinrichtung, Stundenpensum, Art der Beratungsleistung Präsenz-/Online-Beratung)?

6. In welchem Umfang haben vulnerable Personengruppen, die in Schwerpunkteinrichtungen untergebracht sind, in Corona-Zeiten Zugang zu zusätzlichen Beratungs- und Betreuungsangeboten (bitte zwischen inner- und außerhäuslichen Angeboten unterscheiden)?

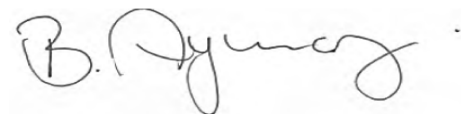
7. Wie ist der aktuelle Stand bei der Öffnung der Landesunterbringungseinrichtungen für ehrenamtliche Freizeitangebote und Betreuungsleistungen (bitte nach einzelnen Landesunterbringungseinrichtungen aufschlüsseln)?

8. Wie viele Menschen, die einen Anspruch auf eine Zuweisung gehabt hätten, wurden bisher nicht zugewiesen (bitte nach §1 S. 2 AG AsylG, § 50 Abs. 1 Nr. 2, AsylG, § 47 Abs. 1 AsylG, § 47 Abs. 1b AsylG, den einzelnen Unterbringungseinrichtungen, sowie nach Minderjährigkeit aufschlüsseln)?

9. Nach welchem Konzept finden Corona-Testungen in den Unterbringungseinrichtungen des Landes statt?

Ich bitte um eine regelmäßige Aktualisierung des Berichts im Rahmen der nachfolgenden Integrationsausschusssitzungen.

Mit den besten Grüßen







SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau  
Margret Voßeler (MdL)  
Vorsitzende des Ausschusses für Integration  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Ibrahim Yetim (MdL)

Sprecher des Arbeitskreises Heimat, Integration  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2665  
ibrahim.yetim@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

13.08.2020

**Beantragung eines mündlichen Berichtes für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 19.08.2020**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um die Beantwortung des folgenden mündlichen Berichtes:

**Berichts-anfrage 1: Stand der Umsetzung Kommunales Integrationsmanagement**

Am 25.05.2020 hat die Bezirksregierung Arnsberg einen Rundbrief mit Informationen über die Umsetzung eines Kommunalen Integrationsmanagements an die Kommunen verschickt. Mittlerweile liegt auch ein Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen vor. Wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund um die Vorstellung des Handlungskonzeptes sowie die Darlegung des aktuellen Standes der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements in NRW.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ibrahim Yetim





BERIVAN AYMAZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Integrationsausschusses  
Frau Margret Voßeler-Deppe

**Berivan Aymaz MdL**

Sprecherin für Flüchtlings- und  
Integrationspolitik,  
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424

Fax: (0211) 884 - 3556

[berivan.aymaz@landtag.nrw.de](mailto:berivan.aymaz@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 14.08.2020

### **Bitte um einen mündlichen Bericht: Ergebnisse des Jahresberichts der Abschiebungsbeobachtung 2019**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 13.08.2020 wurde der neue Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung der Diakonie RWL für das Jahr 2019 vorgelegt<sup>1</sup>. Der Bericht belegt, dass in vielen Fällen bei Abschiebungen teilweise humanitäre Standards und internationale Richtlinien nicht eingehalten werden. Besonders besorgniserregend ist dabei, dass NRW die meisten problematischen Abschiebungen, nämlich in 61 von 81 Fällen, aufweist. Insbesondere die Abschiebung direkt aus stationärer Behandlung, wie etwa aus psychiatrischen Einrichtung, nicht ausreichende medizinische Betreuung während der Abschiebung, zeitweise Familientrennungen wiegen dabei besonders schwer, da sie Menschen – nämlich Kranke und Kinder, betreffen, die gemäß der EU-Rückführungsrichtlinie besonders vulnerabel sind und entsprechenden Schutzes bedürfen. Es drängt sich die Frage auf, welche Priorität humanitäre Standards gegenüber einer Abschiebestatistik haben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 19.08.2020 um einen mündlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. In insgesamt vier Fällen stellten sich im Kontext von erfolgten Abschiebungen Fragen über die Priorität von Kindeswohlüberlegungen, in denen Familien getrennt oder Minderjährige unbegleitet abgeschoben wurden. Nach welchen Kriterien und

---

<sup>1</sup> <https://www.diakonie-rwl.de/sites/default/files/aktuelles/jahresbericht-abschiebungsbeobachtung-nrw-2019.pdf>

durch welche Akteure wurde die Wahrung des Kindeswohls in den einzelnen Fällen überprüft?

2. Der Bericht dokumentiert im Jahr 2019 insgesamt fünf Abschiebungen aus stationärer Behandlung, die in der Zuständigkeit NRWs lagen. Bei mindestens zwei Fällen stellte sich die Informationslage laut Bericht als dünn dar, sodass nicht abschließend geklärt werden konnte, ob die Behandlung jeweils abgeschlossen war. Wie waren die näheren Umstände dieser einzelnen Abschiebungen?

3. Entlang welcher Kriterien und Standards wird entschieden, ob eine Person medizinische Begleitung während einer Abschiebung benötigt?

4. Entlang welcher Kriterien und Standards erfolgt die medizinische Begleitung für die individuellen Bedürfnisse der abzuschiebenden Personen?

5. Bei 26 von insgesamt 84 Fällen beschwerten sich einzelne Rückzuführende über unfaire Behandlungen im Rahmen der Zuführung zum Flughafen oder über unangebrachte Äußerungen seitens der Behörden. Wie stellt die Land sicher, dass Personen mit ihrem nötigsten Gepäck und mit angemessener Kleidung abgeschoben werden?

6. Seit Anfang 2020 werden Sammelmaßnahmen nicht nur vom Flughafen Düsseldorf, sondern auch vom Flughafen Köln/Bonn abgewickelt. Da die einzelnen Beobachtungsstationen „Zuführung“, „Übergabe an die Bundespolizei“ und „Wartezeit“ an diesem Standort örtlich sehr weit auseinanderliegen, würde laut Bericht eine Aufstockung auf drei Personen die Arbeit der Abschiebungsbeobachtung erleichtern. Inwieweit diskutiert die Landesregierung eine entsprechende Ausweitung der Stellen?

Mit den besten Grüßen

